

**Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Museums der Stadt Vohburg  
(Museumsgebührensatzung)  
vom 01. September 2022**

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), erlässt die Stadt Vohburg folgende Satzung:

**§ 1 Gebühren**

Für die Benutzung des Museums der Stadt Vohburg sind Gebühren zu entrichten.

**§ 2 Gebührenarten und Gebührenhöhe**

Für die Besichtigung der Sammlungen des städtischen Museums werden Gebühren nach folgendem Gebührenverzeichnis erhoben.

<b>A. Museumseintritt</b>		
incl. Tablet für Besucher ab 6 Jahren		
a)	Erwachsene (über 18 Jahre)	3,00 €
b)	Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50, Arbeitslose, Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner und Sozialhilfeempfänger	2,00 €
c)	Kinder/Jugendliche (6-17 Jahre), Schüler im Klassenverband	1,00 €
d)	Kinder (unter 6 Jahre)	Frei
<b>B. Führungen</b>		
zuzügl. Eintritt		
mind. 10 Personen, bei einer geringeren Personenanzahl wird eine Pauschale von 40,00 € verlangt.		
a)	Erwachsene (über 18 Jahre)	4,00 €
b)	Kinder/Jugendliche (6-17 Jahre), Schüler im Klassenverband	3,00 €
c)	Kinder (unter 6 Jahre)	Frei
<b>C. Workshops</b>		
Für Kinder und Erwachsene nach Angebot und Vereinbarung		
	nach Material- und Zeitaufwand	

### § 3 Sonderveranstaltungen

Die Gebühr für die Teilnahme an Sonderveranstaltungen (z.B. Vorträge, Filmvorführungen, Konzerte etc.) wird durch die Museumsleitung gesondert festgelegt. Die konkrete Gebühr wird nach Art und Dauer der Veranstaltung und dem für die Veranstaltung anfallenden Aufwand (z.B. Künstlergagen, Materialaufwand, Personalkosten) ermittelt.

### § 5 Gebührenfreiheit

Benutzungsgebühren nach Abschnitt A.- C. des Gebührenverzeichnisses werden nicht erhoben für die Besichtigung der städtischen Museen durch

- a) die Mitglieder des Internationalen Museumsrates (ICOM),
- b) von der Stadt Vohburg eingeladene Personen.

### § 6 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist jede Person, die das Museum oder eine Sonderveranstaltung besucht.

### § 7 Entstehen, Fälligkeit und Erstattung

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Erwerb einer Eintrittskarte für die Ausstellungsräume oder die Sonderveranstaltung und ist sofort fällig. Eintrittsgelder, Führungen und Workshops können bis 48 Stunden vorher gebührenfrei storniert werden. Die im Voraus bezahlten Gebühren für Sonderveranstaltungen werden nur bei Absage der Veranstaltung erstattet.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.

Vohburg a. d. Donau, 18.08.2022

Stadt Vohburg a. d. Donau



  
Martin Schmid  
1. Bürgermeister

### Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat der Stadt Vohburg am 26.07.2022 Beschluss-Nr. 484 beschlossen. Die Satzung wurde am 18.08.2022 ausgefertigt und am selben Tag im Rathaus der Stadt Vohburg a. d. Donau, Ulrich-Steinberger-Platz 12, EG Zimmer 03 zu jedermanns Einsicht öffentlich niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschläge an allen öffentlichen Anschlagtafeln hingewiesen. Die Bekanntmachungen wurden am 24.08.2022 angeheftet und am 09.09.2022 wieder abgenommen.

Die Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Vohburg, 12.09.2022

Stadt Vohburg a. d. Donau



Martin Schmid  
1. Bürgermeister

